

Die „Volkswacht“
erschiet täglich Nachmittags außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Graunener Str. 5/6,
durch die Post und
durch Colportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich Mk. 2.50,
pro Bunde 20 Pf.
Postzeitungsstelle Nr. 7547

Volkswacht

Insertionsgebühren
betragen für die gewöhnliche
Zeitung oder deren Raum
20 Pfennige, für Anzeigen- und
Berichtungs-Inserten
10 Pfennige.
Insertate für die nächste Nummer
müssen bis Samstag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werkhätige Bevölkerung.
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 15. Mittwoch, den 19. Januar 1898. 9. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Zum Posadowsky-Erlaß

wird der Reichstag nicht bloß in den eingehenden Debatten über den Etat des Reichsamts des Innern, die bisher bloß diesen Gegenstand behandelten, Stellung zu nehmen haben, sondern auch einer Abstimmung über eine von dem Abg. Bachnicke (freis. Vg.) gestellte Resolution zum Statut des Reichsamts des Innern. Dieselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen um die Vorlegung eines Gesetzesentwurfes zu ersuchen, welcher die dem Reichsamtsrecht nach ent-
sprechenden Beschränkungen beseitigt, ins-

- a) den § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung dahin abändert, daß Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auch dann erlaubt sind, wenn sie nicht oder nicht nur die unmittelbaren Interessen der sich Verabredenden oder Vereinigenden, sondern auch die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen im Allgemeinen betreffen, oder darauf gerichtet sind, Veränderungen in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung herbeizuführen;
- b) den im § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung erwähnten Vereinigungen und sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereinen gestattet, mit einander in Verbindung zu treten;
- c) den zur Wahrnehmung von Berufsinteressen begründeten Vereinen Rechtsfähigkeit verleih, wenn sie den §§ 55 bis 90 des Bürgerlichen Gesetzbuches genügen.

Der Antrag wird unterstützt durch die Abgeordneten:
Auer (Soc.), Dr. Barth, Benoit, Fischer (Soc.) Frese, Gaulke, Gerich (Soc.), Geyer (Soc.), Dr. Goertz, Langerfeld, Lorenzen, Lüthich, Waager, Weister (Soc.), Wolfenbuhler (Soc.), Reichhaus (Soc.), Ricker, Schmidt (Berlin V, Soc.), Schröder, Thomjen.

Offenlich wird die Zusammensetzung des Hauses eine namentliche Abstimmung ermöglichen, damit die Unternehmernrechte und Arbeiterrechte Jedermann im Lande bekannt werden.

Bei den Debatten des Reichstags, welche dieser Tage durch den „vertraulichen“ Erlaß des Grafen Posadowsky veranlaßt waren, wurde beständig auf den § 153 der Gewerbeordnung hingewiesen und auf die Fassung, die er nach einem Regierungsantrage (1891) hätte bekommen sollen. Es scheint daher angebracht, den Wortlaut jenes Entwurfes und den jetzigen Paragrafen einander gegenüberzustellen.

Die Regierung hatte 1891 für den § 153 folgende Fassung vorgeschlagen:

„Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Verletzungen oder durch Verrufserklärungen 1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Nichttritt von solchen Verabredungen zu hindern. 2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern. 3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeiter zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafvorschriften finden auf jeden Anwendung, welcher Arbeiter oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.“

Der jetzige § 153 lautet:
„Der Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges,

durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Gegen den Erlaß des Herrn Posadowsky haben sogar conservative Blätter Bedenken — wahrscheinlich in Rücksicht auf die Arbeiterstimmen, die bei den nächsten Reichstags-Wahlen in Betracht kommen. So schreibt der „Hamb. Corr.“:

Wir sehen nicht an, zu erklären, daß auch uns das Hand-schreiben des Grafen Posadowsky einige Bedenken verursacht hat. Es tritt doch in der Art der Fragestellung ein gewisser „reactionärer Zug zu Tage, und der ganze Geist des Actenstückes ist offenbar wenig arbeiterfreundlich. Das Berliner Centrumsorgan hat aber vollständig Recht, wenn es bemerkt, daß die Einschränkung des Coalitionsrechts immer ein gefährliches Experiment bleibe und daß es eine tiefgehende Erregung hervorbringen müßte, wenn man dem arbeitenden Volke die Bedingungen erschweren wollte, unter denen es seine Lage mit gesetzlichen Mitteln verbessern kann, während die Macht der Arbeitgeber durch die Gründung von Privatversicherungsanstalten, Arbeitgeberverbänden noch gesteigert wird. Was uns dringend Noth thut, vor Allem auch Angesichts der Contention der auswärtigen Politik, das ist der sociale Friede, der auf dem besten Wege steht, wenn wirklich, wie die Socialdemokratie argwöhnt, Arbeitertrug statt Arbeiterschutz die Parole werden sollte. Es würde dann auch wieder auf Spiel gesetzt, was Dant der bisherigen Reformarbeit schon erreicht worden ist. Daß diese Gefahr thatsächlich jetzt vorhanden ist, glauben wir, wie gesagt, nicht. Aber sie erscheint fern am Horizont, und es ist vielleicht gut, warnend auf sie hinzuweisen, ehe sie herangeritten ist und den hellen Tag verdrängt.

Eine „Spannung“ soll zwischen dem englischen und dem deutschen Hofe bestehen. Aus Berlin meldet die „Köln. Ztg.“:

„Die entschiedene Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.“, daß der Kaiser im kommenden Sommer die englische Königsfamilie nicht besuchen werde, wird als Bestätigung des Gerüchtes aufgefaßt, wonach Prinz Heinrich von Preußen bei seiner Verabschiedung von seiner Großmutter vor der Weiterreise nach Ostasien ungnädig behandelt worden ist.“

Ein Schüler des Peters. Vor der kaiserlichen Disciplinarkammer in Berlin hatte sich der Betriebsamtssecretär Zande, ein Schüler des Peters, zu verantworten. Er ist bis zum Juli 1891 bei der Truppe des Reichscommissars Wismann gewesen und wurde dann vom Reichscommissar Peters als Privatbeamter engagirt. Im Jahre 1893 ist er wieder nach Europa zurückgekommen und trieb alsdann Handelsgeschäfte, insbesondere Viehhandel. Da das Geschäft nicht ging, so ließ er sich von dem Plantagenleiter Schröder für Deutsch-Ostafrika engagiren. Im Jahre 1895 wurde er als Bezirksamtssecretär in Pangani mit einem Gehalt von 5000 Mark nebst freier Wohnung angestellt. Er wird angeklagt, den Plantagenleiter Friedrich Schröder von der Ankunft des Untersuchungsrichters benachrichtigt, von dem Ergebnis der Untersuchung Mitteilung gemacht, mithin Thatfachen, die ihn in seiner amtlichen Eigenschaft bekannt geworden waren, unbefugter Weise mitgetheilt und für diese Handlung sich von Schröder 300 Rupien geliehen

zu haben. Der Staatsanwalt beantragt Dienstentlassung. Der Gerichtshof entscheidet: Zwar sei nicht erwiesen, daß Zande die dem Schröder mitgetheilten Thatfachen in seiner amtlichen Thätigkeit erfahren, vielmehr sei anzunehmen, daß er sie durch andere Beamte erhalten, die nicht glauben konnten, daß er Mißbrauch damit treiben werde. Es liege also ein Treubruch vor, der nach § 10 des Reichsbeamtengesetzes zu ahnden sei. In Anbetracht ferner der großen Tactlosigkeit, die Zande durch die Annahme eines Darlehens von Schröder begangen, sei anzunehmen, daß er sich seines Berufes unwürdig gezeigt habe, und sei deshalb auf Dienstentlassung zu erkennen.

Wir haben gegen das Urtheil wider den sauberen Herrn Zande gewiß nichts einzuwenden. Aber wir müssen doch sagen, daß das Urtheil sich in einem auffälligen Gegensatz befindet zu jenem anderen Urtheil der kaiserlichen Disciplinarkammer, welches Herrn v. Lausch wohl ein seines Amtes und des in ihn gesetzten Vertrauens, wie der Achtung, die sein Amt erfordert, unwürdigen Verhaltens schuldig erklärte, ihn aber in einem Amte mit gleichem Rang wie das bisherige, beließ. Wer löst den Zwiespalt, der hier klafft?

Zum Eisenbahnetat haben unsere Genossen im bayrischen Landtage folgenden Antrag eingebracht:

- Die Kammer wolle beschließen:
1. Die Löhne der Hilfsbediensteten, ständig nothwendigen Arbeiter und Bahnunterhaltungsarbeiter werden um 10 Procent erhöht.
 2. Der Uebergang aus diesen Kategorien in den Status darf eine Verkürzung des Arbeitseinkommens nicht zur Folge haben.
 3. Die Arbeits- und Dienstzeit dieser Kategorien ist auf höchstens zehn Stunden festzusetzen. Ueberstunden sind mit 20 Procent Zuschlag zu bezahlen.
 4. Den Hilfsbediensteten und ständig nothwendigen Arbeitern ist ebenso, wie dem statismäßigen Personale, jährlich ein achtägiger Urlaub ohne Lohnabzug und verbunden mit freier Eisenbahnfahrt in die Heimath oder nach einem Erholungsorte zu gewähren.
 5. An Orten, in denen Mangel an gesunden und im Preise den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bahnbediensteten und Arbeiter entsprechenden Wohnungen besteht, sollen von der Eisenbahnverwaltung entsprechende Wohnhäuser errichtet bezw. die hierzu erforderlichen Mittel beim Landtage beantragt werden. Bis zur erfolgten Herstellung solcher Wohnungen sind jenen Bahnbediensteten und Arbeitern, deren nothwendige Ausgaben für Wohnungsmiethe einen festzusetzenden Procentsatz ihres Arbeits- und Dienstseinkommens übersteigt, entsprechende Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren.
 6. Die Eisenbahnarbeiter dürfen in Ausübung der Rechte, die § 152 der Reichs-Gewerbeordnung gewährt, in keiner Weise gehindert werden.

Ausland.

Oesterreich. Der Nationalitätenkampf in Oesterreich hat von Neuem begonnen. In Prag prügelten sich deutsche und tschechische Studenten — diese Herren wissen nichts Besseres zu thun! — und eine tendenziöse Nachricht meldet sogar, in Prag seien alle Revolver aufgekauft worden und neue „Excesse“ händen bevor.

Im Landtage in Prag entstand zunächst ein Tumult, als der Scandalmagier Wolf den Bürgermeister von Prag einen „Bürgermeister Hanswurst“ nannte. Wolf verlangt schließlich die Alleinherrschaft der Deutschen im „geschlossenen deutschen Sprachgebiet“. Der Statthalter von Böhmen gab im Namen der Regierung folgende Erklärung ab:

„Gegenüber den mannigfachen Beschwerden, welche hinsichtlich der Sprachverordnungen vom 5. April erhoben werden, erachtet es die Regierung als ihre Pflicht, ihre Auf-

Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von A. G. Brachvogel.

117 (Nachdruck verboten.)

„Ja, theurer Röder. Das Spiel ist aus! Der süße Traum, die holde Lüge der drei letzten Jahre verrauscht — und ich befinde mich auf der dürren Steppe der Wirklichkeit! — Wenn ich vom Himmel zum Engel Karl's und Württemberg's bestimmt gewesen, so habe ich mit Engeln das wenigstens gemein, daß sie verschwinden, wenn ihre Mission erfüllt ist! — Was von mir hier bleibt, ist das Andenken schöner Stunden und der Trieb des Hohen, den ich in Karl's edles Herz gelegt! Es ist kraftvoll und hochgestimmt genug, ihn sich auch ohne mich zu bewahren. Sagen Sie ihm, daß das Opfer der Entjagung von meiner Seite das schwerere war, ich ihm Namensmuth und Ehre genug zutraue, mir mit gleichem Opfer zu vergelten! Er wird, das fühle ich, mich nicht lange mehr dem Gesez der Pflicht zu gönnen haben, Gott ist liebevoller als die Menschen! Er wird mich vom Kampffeld nehmen, denn ist aller Streit aus! Das — das Portefeuille, Röder — werde ich Seiner Durchlaucht durch Hormayer — zustellen lassen. Will mir der Fürst ein letztes Liebeszeichen geben, — so — empfehle ich seiner Gnade — diesem treuen Mann, — der durch mein Weggehen unglücklich wird, — ich —“

Sie vermochte nicht mehr ihren schwindsüchtigen Kräften zu gebieten, wie eine Sterbende sank sie zusammen. Röder stieg sie auf und legte sie auf den Divan, Barnbühler rief Brigitte, die Leute und schickte nach einem Arzte. Baron von Centrum war ausgefahren.

Die beiden Hölzlinge blieben so lange, bis der Doctor kam. „Sie muß sofort zu Bett!“ sagte er. „Besorglich ist der Zustand nicht, aber sie braucht Ruhe!“

Röder und Barnbühler verließen bestürzt das Hotel Centrum.

Was an diesem Tage in des Herzogs Cabinet vorfiel, hatte keine irdischen Zeugen als Röder, Barnbühler, den Hofmedicus Elwert, welchen man zu rufen gezwungen war, und Pepino. Man rebete, der Anfall, welchen Scerenissimus damals bei Anwesenheit des kaiserlichen Reichscouriers hatte, sei in sehr verstärkter Weise eingetreten. Sicherlich mußten Dinge vorgefallen sein, die selbst die halb triumphirende Montmartin-Wimpfensche Clique in Sorge setzten, ja, den Rath Pfeil eiligst Urlaub auf vier Wochen nehmen ließen, um — im Auslande die Geschichte abzuwarten. Er hatte auf alle Fälle gegen einen geheimen Revers sein Vermögen, sein Haus in Stuttgart und seine Villa in Sassenhausen an Minister Montmartin cedirt, um es zu retten.

Die plötzliche Nachricht: „Centrum und Frau verlassen den Hof und Ludwigsburg“, bewirkte, daß sogleich alle Audienzen, Vorträge und Sitzungen abgesetzt wurden, das Schloß und die Favorite wie verödet waren, und das Gerücht, „der Herzog rufe“, unging, Alles in säkenden Schreck, bitterste Befürchtungen verlegt wurde. — Es war, als stände die Staatsmaschine still, als seien alle Hoffnungen erloschen und getödtet durch das Scheiden dieser Frau.

Am dritten Tage vor der Abreise spät Abends war's, als Röder mit dem Arzte den Herzog verlassen, Barnbühler sich aber in's Antichambre zurückgezogen hatte, wo für ihn ein Bett aufgeschlagen worden. Im Vorraum hielt ein Doppelposten Wache.

Röder lag halb angekleidet auf seidenem Bette, schlaflos. Sein Haar stand wirr, sein Hemd war aufgerissen, sein Gesicht verödet und doch tödtlich abgeparnt, die Brust hob sich in Seufzern und Zuckungen, und seine dünnen weißen Finger trommelten auf der Decke, welche er halb aufwärts gezogen,

oder fuhren nervös tastend oder zupfend über sie hin, während er alle Augenblicke seine Lage veränderte.

Unzweifelhaft war er in der Besserung, aber in einer Besserung, die ihm die Existenz nur um so unerträglich machte. — Er hatte so viel geklagt, geweint, gewüthet, — daß er keine physische Kraft mehr hatte, — nur das tiefe Herzweh hämmerte noch in seiner Brust und am Satze all seiner Erdenfreunde.

Pepino saß vor seinem Bett und beobachtete ihn. Keine Secunde hatte er ihn verlassen und mit der Genauigkeit eines Arztes alle Symptome seines Zustandes verfolgt. — Der Hofmedicus hatte versichert, daß kein Rückfall zu befürchten sei. Der Termin der Abreise rückte überdem näher, hatte doch Centrum schon dem Juden Rath Steinheil Auftrag gegeben, sein Haus zu verkaufen, und sämmtliche Abschiedsvisten beendet. — Am Tage waren Röder, Barnbühler und Gemmingen um den Herrn, nur jetzt war ein Soup möglich.

„Darf auch einmal Pepino ein Wort zu Eurer Durchlaucht reden?“

„Was willst Du?“

„Es giebt ein Mittel, Ihnen zu helfen, Scerenissimus! Das einzige, letzte.“

„Du? — Mir?“ Karl erhob ein wenig den Kopf und sah ihn verächtlich an. „Gaha, er will mir helfen, — mein Kaiser!“

„Eben weil ich nur der Kaiser bin, ein bloßes Geschöpf Dero Wohlthaten, ein Hund, der nichts werth ist, als wozu sein Herr ihn macht! Ich weiß ein Mittel, Ihnen zu helfen, und ich'ich Eure Durchlaucht länger leiden seh', gebe', daß geschiedt, was Ihr Unglück sein muß, thu' ich's, und läm' ich an den lichten Galgen. Ich könnt' es ausführen, ohne ein Wort zu verlieren, gnädigster Herr, aber bis dahin könnt'

fassung und ihre Absichten mit voller Deutlichkeit darzulegen. Die Regierung geht hierbei von der Anschauung aus, daß im Königreich Böhmen beide Landessprachen im Amte vollkommen gleichberechtigt sind. Darans folgt, daß es jedem Bewohner des Königreiches Böhmen innerhalb der Grenzen des Landes zusteht, sein Recht bei allen landesfürstlichen Behörden sei es in tschechischer, sei es in deutscher Sprache zu suchen und zu finden und so, wie diese Grundzüge für die Regierung unverrückbar feststehen, wird sie auch an der Einheit des Landes, sowie an jener der Verwaltung und des Beamtenkörpers unbedingt festhalten.

Zum Schluß sagte der Statthalter noch: „Um jedoch in Zukunft im Königreich Böhmen genügend sprachlich qualifizierte Beamte zu besitzen, wird die Regierung nicht ermangeln, für die nächste Landtagsession Anträge vorzubereiten, welche eine gründliche Aenderung in den Einrichtungen an Mittelschulen Böhmens behufs praktischer Erlernung der zweiten Landessprache bezwecken.“ (Bewegung auf den Bänken der Linken, Abg. Wolf ruft: „Wir werden was machen.“)

Von der Dienstagssitzung wird gemeldet: Der Abgeordnete Wolf erscheint im Landtage und erzählt, soeben seien deutsche Studenten blutig geschlagen worden. Ein unbeschreiblicher Lärm bricht los. Die deutschen Abgeordneten stürzen zum Präsidenten und verlangen sofortige Genugthuung. Der Statthalter wird beschimpft. Die Sitzung wird auf eine halbe Stunde unterbrochen. Die Deutschen verlassen den Landtag.

Italien Aus Ancona meldet man „amtlich“ unterm 17. d. Mts.: Durch ein socialistisches Manifest war die Bevölkerung aufgefordert worden, gegen eine hier erfolgte Erhöhung der Brotpreise zu protestieren. Heute Vormittag begaben sich etwa 100 Frauen mit ihren Kindern nach dem Rathhause, um eine Herabminderung der Brotpreise zu verlangen. Der Bürgermeister versprach, alsbald entsprechende Maßnahmen zu treffen. Inzwischen hatte sich ein großer Haufe Männer dazu gesellt. Einige Kinder warfen Steine gegen die Fenster des Rathhauses. Nachdem Polizei den Platz vor dem Rathhause gesäubert hatte, ergoß die Menge sich, von der Polizei verfolgt, in die Straßen und zertrümmerte durch Steinwürfe mehrere Schaufenster; in Folge dessen wurden die Geschäfte geschlossen. Es kam zu Tumulten; einige Beamte der öffentlichen Gewalt und eine Frau wurden verwundet. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Kundgebungen wurden fortgesetzt, um die Entlassung der Verhafteten zu erwirken.

Frankreich. In den Kammercolloquies verläutet, daß die republikanischen Gruppen eine Coalition zum Sturz des Cabinets Meline anstreben. Die Stellung des Ministeriums ist heftig erschüttert. Meline gab Jolas Strafverfolgung nur zu in Folge Demissionserhebung Villoté. Die Lage erscheint heillos verfahren.

Der Kriegsminister General Billot hat gegen die verantwortliche Herausgeberin des Blattes „L'Aurore“ und gegen Jola bei dem Justizminister Klage erhoben. Der Justizminister wird die Anklageschrift dem Oberstaatsanwalt zumeisen. Wie verlautet, soll der Prozeß gegen Jola und den Gerant der „L'Aurore“ vor dem Schwurgericht stattfinden.

Amerika. Auf Cuba haben die Aufständischen wieder einmal Dynamitbomben in Anwendung gebracht. Bei Almagar in der Provinz Pinar del Rio explodirte eine Dynamitbombe unter einem Bahzuge, welcher Civilpersonen und Truppen beförderte. Der Zug zerlegte und eine Person wurde getödtet, vier verwundet. Aufständische machten zugleich einen Angriff auf den Zug, wurden aber von den Truppen zerstreut.

Deutscher Reichstag.

Der neue Staatssecretär des Reichsamts des Innern, Graf Posadowsky, hat auch heute noch nicht sein Gehalt bewilligt erhalten. Sein vom „Vorwärts“ veröffentlichter geherner Erlass gegen die Coalitionsfreiheit der Arbeiter hat ihm diese Wartezeit verschafft. Der Erlass stand auch heute noch im Mittelpunkt der ganzen Debatte, ja eigentlich wurde

Ihr Herz brechen. Seien Sie ganz ruhig, Durchlauchtiger Herr, diese Abreise wird nie erfolgen.“

Paul Eugen hatte sich mit trauerndem Aussehen angegriffen und harter Emancipat an.

„Ich glaube, Du redest im Fieber, oder ich bin nicht bei mir! — Diese Reise nicht stattfinden?“

„Ja, gnädiger Herr, etwas dem Ähnliches. Sentenzen sind allerdings den Weg antreten, aber unterwegs wird er etwas verlernen!“

„Was verlernen, Spanien, ich will nicht hören, daß Du ins Meer sprichst? Was hast Du vor?“

„Was ich's Saer Durchlaucht eben verrathet, mache ich Sie zum Mitschuldigen, denn Sentenzen wird die Gerichte antreten. So hat er sich nur an den Kaiser zu halten!“

Der Herr ruffte sich mit Gewalt empör und packte Emancipat mit heftigem Griff. „Ich will es wissen! — Du bist mir treu, Du liebst mich, ich weiß es, wenn man Dich auch nicht leiden kann, — aber Du willst nichts zu unternehmen wagen ohne meinen Befehl! Was ist's, geistes, — oder ich schelle dem Barnbüchler!“

„Mein gnädiger Herr, ich will's gesehen, wenn Sie's befehlen, Ihnen allein, — aber bedenken Sie, daß Ihre Durchlaucht denn nichts übrig bleibt, als entweder auf die Frau Putzsch ewig zu verzichten, oder Wittmayer meine Begleiter zu sein. Denn wenn Sentenzen nicht mich, sondern Sie's erlangen, die That wird nicht als Anstandsmaßnahme eines treuen Dieners, sondern als von Ihnen befohlen gelten.“

„Julek wird nicht länger, Mensch! Sage mich hermit, was es ist, red ich will Dir verzeihen! Was kommt mich die Welt, wenn Dein Mühl gut ist!“

(Schluß folgt.)

über nichts Anderes geredet als über den Erlass. Herr von Kardorff nur gab seiner Rede einen weiteren Rahmen, er fand den Erlass natürlich ganz in der Ordnung; er findet auch ein neues Socialistengesetz ganz in der Ordnung und würde auch eine gänzliche Beseitigung des Coalitionsrechtes der Arbeiter ganz in der Ordnung finden. In das gleiche Horn stieß Herr Mann von den Nationalliberalen, dieser Vertreter des crassesten Unternehmertums, und Graf v. Stollberg Namens der Conservativen. Gegen jede Beschränkung des Coalitionsrechtes sprachen die Vertreter der beiden freisinnigen Gruppen, die Abg. Dr. Schneider und Dr. Pachnicke, welche Lehterer bei dieser Gelegenheit den von seiner Gruppe schon als Initiativantrag gestellten Antrag auf Beseitigung der gegenwärtig noch bestehenden Beschränkungen der Coalitionsfreiheit einbrachte. Provocirt durch die geistige Rede Singers legte auch Abg. Lieber Namens des Centrums seine Ansichten über die beregte Frage nieder. Er that es in der bekannten Weise. Er suchte dem Grafen Posadowsky den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Immerhin ließ er durchblicken, daß das Centrum mit dem Erlass nicht ganz einverstanden sei und wie im Jahre 1871 auch jetzt noch gegen eine Beschränkung der Coalitionsfreiheit stimmen werde. Genosse Legien vertret schließlich noch den Standpunkt unserer Partei. Er sprach ruhig und sachlich, ohne trocken und langweilig zu werden. Er, der genaue Kenner des Gewerkschaftswesens, legte überzeugend die Vorzüge der Gewerkschaften dar. Seine Rede gipfelte in dem Ausspruch, daß der beste Schutz gegen die beflagten Ausschreitungen die Heranziehung der Arbeiter zu den Organisationen sei. Wer die Gewerkschaften drangsaliere, sei mithin für die Ausschreitungen der Arbeiter verantwortlich.

Am morgigen Schwernatag wird die Beratung des Centrumsantrags (lex Heinze) fortgesetzt.

19. Sitzung. Dienstag, den 15. Januar 1893.

Präsident von Suel eröffnet die Sitzung nach 2 1/2 Uhr. Die zweite Beratung des Socialistengesetzes des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt.

Abg. von Kardorff (Rechtsp.): Bis weit in die liberalen Familien hinein nicht etwa nur in den conservativen Parteien ist man der Ansicht, daß wir dringend eines Schutzes der arbeitwilligen Arbeiter bedürften, was nicht möglich war, als das Socialistengesetz bestand. Da aber in weiten Kreisen des Volkes eine solche Bestimmung besteht, so war die Regierung einfach verpflichtet, Erhebungen anzustellen. Sie hätte diese Arbeit keineswegs geübt zu halten brauchen, dann hätte die Veröffentlichung durch die Regierung leicht mit größerem Eindruck im Lande gemacht. — Die Socialdemokraten führen immer eine fast überwältigende Sprache, daß die rechten Wahlen ihnen einen großen Stimmenzuwachs bringen würden. Daran hat aber das Fortfallen des Socialistengesetzes Schicksal, ferner freilich auch der socialistische Kurs der Regierung zu Zeiten des Reiches von Bismarck, und während der jüngeren Föderation der Reichsämter. Trotz alledem halte ich die Gefahr, die uns von der Socialdemokratie droht, für nicht so bedrohlich. Wir dürfen sie nur nicht so behandeln wie alle anderen Parteien, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaft stehen. Das System, das fast genug war, das alle Feindeschaften abgrenzen, wird auch jetzt genug sein, das neue Feindeschaften zu überleben. (Beifall rechts.)

Abg. von Suel: Es ist ein Antrag vom Abgeordneten Kardorff eingebracht, der die Vorzüge eines Gesetzes fordert, welches die den Coalitionsrecht noch entgegenstehenden Beschränkungen beseitigt. Besonders sollen Beschränkungen und Bedingungen zur Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen auch dann nicht sein, welche die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen im Allge meinen beeinträchtigen oder Änderungen in der Gesetzgebung herbeiführen wollen. Ferner soll es solchen Beschränkungen nicht sein, miteinander in Verbindung zu treten und hindern sollen die zur Bekämpfung von Strafschritten gegen den Streik die Befähigung zu erhalten.

Abg. Dr. Lieber (Centr.): Es ist zu constatieren, daß die entgegengesetzten Ansichten der gegenseitigen Bekämpfung der Socialdemokratie und der arbeitwilligen Arbeiter des Reiches sind. Der Abg. a. Kardorff hat gegen den Arbeiterstreik gestimmt. Als der Abg. Singers und gegen so hart verordnete, unsere Stellung in der Frage des Streikverbotes, da wurde ich an das alte Wort erinnert: Sein Recht mag stehen, und auch keine politische Partei mag stehen. Die letzte hat man, wenn wir es für gut und richtig halten, und nicht wenn andere es wünschen. Der Abg. Singers hat es, als ob die Socialdemokraten gegen das Coalitionsrecht nicht so heftig kämpfen, als jetzt ist es, aber doch nur um Beschränkungen gebührend. Geht man in Erwägung, in dem Erlass für recht bedenklich (Beif. links), aber ich weiß, wir werden ein einmal die Ergebnisse der Erhebungen zu haben müssen. Ich glaube, daß wir nicht einfach sagen, daß das allgemeine Wahlrecht mit dem Coalitionsrecht zu einem hohen Teil, welche beiden Institutionen von Kardorff in Verbindung miteinander gebracht hat. Der Herr, der aus dem Hause des Reiches spricht, läßt allerdings darauf schließen, daß eine Bekämpfung des Coalitionsrechtes notwendig ist. Das den Interessen der Arbeiter gegen die Socialdemokraten entgegen, so müssen wir uns unsere Stellungnahme für zur Bekämpfung der Rechte der Erhebungen vorbehalten. Wir haben eine unabhängige Kontrolle gegen Arbeitgeber und Arbeiter für nicht notwendig. (Beif. im Centrum.) Unsere Stellung ist seit dem April 1891, als wir die Änderungen des § 153 abgelehnt haben. Wir werden jeder Fortentwicklung der Coalitionsfreiheit entgegenkommen, wenn wir auch wissen werden, wie man dem Reichsamts gegen Arbeiterstreik entgegenzutreten kann. Der Herr Singers gegen den Streikrecht liegt in den Arbeiterorganisationen. Sie (zu den Socialdemokraten) haben kein Recht, auf uns mit Gewalt zu drücken. Ihre politischen Freunde sind ja Todfeinde der arbeitwilligen Arbeiterorganisationen. (Beif. rechts; im Centrum.) Wer weiß den rechten Weg, um die Arbeiter, die Gewerkschaften oder die sogenannten Verbände? (Beif. im Centrum.)

Abg. Mann (Centr.): Ich weiß, daß der Erlass des Grafen Posadowsky etwas ganz Bedenkliches ist; das Interesse der Arbeiter kann doch nicht ohne Rücksicht sein. Auch die Beschränkung, welche ich als durchaus unzulässig, aber notwendige Zeitspende einem jeden notwendigen Gesetz rüffeln. Das grundsätzliche Beseitigen der Socialdemokratie geht bei Erlass auch die arbeitwilligen Arbeiter, bezogen auf den Streik nur so sehr zu gehen. Die Coalitionsfreiheit wollen wir einfach erlangen, aber ihre Ausschreitungen wollen wir verhindern.

Abg. Dr. Pachnicke (Rechtsp.): Auf den Erlass des Grafen Posadowsky haben wir einen Antrag eingebracht, der die Beschränkungen der Coalitionsfreiheit beseitigen soll. Es ist Gedächtnis, daß unter dem Vorwande der Bekämpfung von Ausschreitungen die Arbeiter des Reiches bestraft werden, von der Coalitionsfreiheit Gebrauch zu machen. Der Herr Staatssecretär will zwar nicht die Befreiung vom Streik der Arbeiter, wohl aber, wenn es gegen die Arbeiter geht. Wer wenn dem Arbeiter durch das Recht der Schlichtung gleiche Rechte gegeben werden, wird die Bekämpfung der Socialdemokratie von anderen Communisten zu einer beabsichtigten Sache umgewandelt und durch sie bestrafen. Ich weiß nicht, was die Arbeiter wollen, aber ihre Ausschreitungen wollen wir verhindern. (Beif. links. Beif. rechts.)

Abg. Graf Stollberg (Centr.): Ich glaube, daß wir die Zeit nicht verpassen (Beif. links und Beif. rechts), bei dem Erlass, welche es ist, je wir uns eine Sprache; was es die Debatte. Der Antrag Kardorff ist ein Antrag gegen die Socialdemokratie; es haben uns ja Socialdemokraten mit unschuldigen

Abg. Dr. Schneider (Rechtsp.) spricht ausführlich über die Fabrikinspektion und wünscht, daß ihre ausschließlichen Berichterstattungen des Reichstags zugänglich gemacht werden sollen. Stelle des Minister-Rescripts hätte man wohl besser eine Conference der Fabrikinspektoren über diese Frage hören müssen. Coalitionsrecht muß ausgedehnt werden; auch Frauen sollen politischen Vereinen theilnehmen dürfen. Durch veraltete Maßnahmen wird ein weiteres Wachstum der Socialdemokratie verhindert, die ja nur der berechtigten Unzufriedenheit ihr Dasein verdankt. Gerechtigkeit gegen den Arbeiter ist die sicherste Politik. (Beif. links.)

Abg. Legien (Centr.): Herr Abg. Graf Stollberg hält die Aenderung des Posadowsky'schen Manifestes für überflüssig. Natürlich: seine Partei ist ja von vorne herein bereit, alle beratenden Maßnahmen der Regierung zu unterstützen. Wir aber können nicht genug gegen solche Absichten protestieren. Die Regierung muß das, wenn der Erlass vor der Zeit bekannt werde, ein Sturm Enttäuschung ausbreiten müsse, der solche Maßnahmen hinwegwäre; daher hat sie, worüber Herr v. Kardorff sich wunderte, als vertraulich bezeichnet. (Sehr richtig!) Herr v. Kardorff glaubt, daß die Aufhebung des Socialistengesetzes das Wachstum und die Verbreitung der Socialdemokratie nannte der Abg. v. Kardorff. Vorlage der Landwirthschaft. Ich wundere mich nur darüber, er nicht auch die Goldwährung dafür verantwortlich gemacht (Heiterkeit.) Wenn die Herren vom Centrum über den Erlass nicht reden wollen, so mögen sie es eben lassen; der Uebertritt der ihnen anhängenden Arbeiterkreise wird sich dann um so schneller ziehen. Der Abg. Lieber hat zwar gesprochen, aber so unbestimmt möglich. Der Hinweis auf die Haltung des Centrums im Jahre 1871 ist noch keine Garantie für 1893. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Der Erlass ist nicht so harmlos, wie der Abg. Lieber zu glauben scheint, er bedeutet nicht nur eine bloße Erhebung; die Regierung braucht ein Decorationsstück, um die Bekämpfung des Coalitionsrechtes vor der Öffentlichkeit zu bemänteln. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Die Vernichtung der Gewerkschaften soll auf einem Hintertüchlein erreicht werden. Auf der einen Seite die Unternehmer, die Zugleichzeitigkeit zu einer Organisation durch Entlassung ändern, der anderen Seite die Regierungsgewalt mit ihren Strafanordnungen, so soll den Arbeitern das bisherige Coalitionsrecht geraubt werden. (Sehr richtig!) Sie haben selber gesagt: Wir haben die Macht zu werden sie rücksichtslos anwenden. Wie Sie das mit Ihrem Christenthum vereinigen wollen, das ist freilich eine andere Frage.

Wie steht es nun mit den angeleglichen Ausschreitungen? Schade, daß Herr v. Stumm wieder einmal sein Material nicht bei sich hat, die Zahl der Verurtheilten ist thatsächlich im Verhältnis zur Zahl der Streikenden sehr gering. Und weshalb wurden diese denn bestraft? Wenn alle Leute zu ledigen jungen Arbeitern, die noch nicht das volle wirtschaftliche Verständnis haben, sagen: Unsere Arbeit habt Ihr verloren, Ihr, die Ihr die Stellen jetzt einnehmt, auf den wir so lange gestanden: ist das nicht menschlich begreiflich? Warum diese drakonischen Strafen! Eine Verschärfung ist da wohl nicht nöthig. Und diese Ausschreitungen sind nur da vorhanden, wo keine Organisationen bestanden, die Organisation das sicherste Mittel dagegen, durch die Erziehung ihrer Mitglieder. Wer gegen die Ausbreitung der Organisationen arbeitet, der ist für die Ausschreitungen verantwortlich. (Sehr richtig! links.) Dem Unternehmertum Dienste leistet zur Unterdrückung der Arbeiter der verständlich sich an der Kultur (Lachen rechts), die Gewerkschaften sind nicht Streikvereine, sie haben eine culturelle Bedeutung. Sie haben durch Herausgabe von Schriften das geistige Niveau der Arbeiter, sie sorgen für Arbeitslose und Gemüthliche, sie geben jährlich für all dies über 1 1/2 Millionen Mark aus; wer ihnen an den Krügen gehen will, der hindert die Arbeiter an der Erreichung einer höheren Culturstufe. Hätte Graf Posadowsky Material über die Ausschreitungen von Unternehmern und Beamten gesammelt, er hätte erfahren, wie viele Beamte die Arbeiter unter Mißbrauch ihres Amtes drangsalierten. Ein Bürgermeister in Straßburg hat unter Androhung polizeilichen Zwanges die Mitglieder der Gewerkschaften eingefordert und sie dann den Unternehmern ausgeliefert. Und er ist heute noch in Amt und Würden. Dieser Mißbrauch von Actenstücken hätte eine moralische Entrüstung des Grafen Posadowsky sehr wohl gerechtfertigt. Herr von Posadowsky sagt, der Erlass entspreche den Wünschen einer Innung; etwa die Baugewerksinnung? (Posadowsky bekräftigt es.) Gerade im Baugewerbe werden die Arbeiter am rücksichtslosesten an der Organisation verhindert, weil unorganisirte Arbeiter den Bauhandwerkern nicht so auf die Finger sehen. Graf Posadowsky macht sich also zum Förderer des Bauhandwerks und seiner Begleiterschleimereien. (Lachen rechts. Sehr richtig links.) Mit Herrn von Stumm zu diskutieren ist überflüssig. Er ist eben um mindestens ein Jahrhundert zu spät geboren. (Heiterkeit.) In unserer Zeit der Demoralisirung sind seine Anschauungen nicht mehr am Platze. Wie freilich die Regierung eines Staates, der angeht an der Spitze der Kultur steht, solche Anstalten zu den ibrigen machen kann, das verheißt ich nicht. Daß die englischen Arbeiter die Fabriken in Collectivbesitz haben, ist leider nicht wahr; aber es wird sicher dahin kommen. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete wird dem Wohlstand — der Fabrikanten — der Constitutionalismus folgen, und dieser wird wieder abgelöst von der Demokratie — dem Socialismus. — Da werden Sie nicht hindern, und wenn Sie das Coalitionsrecht so sehr einschränken. Mit den strengsten drakonischen Maßregeln werden Sie den Entwidlungsgang nicht hindern; er geht über Ihre Köpfe hinweg. (Beif. links bei den Socialdemokraten.)

Nun hat aber Herr v. Stumm von den Ausschreitungen der Streiks gesprochen. Wenn im Hamburger Hafenarbeiterstreik solche vorgekommen wären, das wäre verständlich, da handelte es sich um unorganisirte Arbeiter. Aber das war ja nicht einmal der Fall. Prof. Dönnies hat darüber geschrieben: Die Arbeiter haben die Streikbrecher mit Revolvern ausgerüstet, um auf die Streikenden zu schießen. Und was waren diese Arbeitswilligen? Schand! Ich nach Hamburg gekommen (Beif. rechts), diese Leute suchten wir nicht zu überreden, die brauchen wir nicht; die hat der Unternehmerverband mit Revolvern ausgerüstet. Oben hat man die Streikbrecher bei dem Streik in der Duisburger Waggonfabrik mit Schlagringen ausgerüstet, in Lübeck ebenso mit Revolvern; ein Streikbrecher hat da einfach in einen Haufen von Streikenden hineingehoffen. Das ist Terrorismus, den finde Sie aber nur auf der Seite der Unternehmer. Wenn Herr v. Stumm von der Ermordung eines Streikbrechers sprach, so wollen wir erst das gerichtliche Verdict abwarten. Von Drangsaliierungen des Unternehmertums durch die Gewerkschaften kann aber dort keine Rede sein; dort bestanden ja gar keine, der Unternehmer hätte den Arbeitern ja hört den Terrorismus des Coalitionsrechtes verboten. Die Arbeitgeber üben Terrorismus gegen Arbeiter und Jüresgleichen, die sie zwingen in den Verkauf einzutreten. Sie haben also wirklich gar keine Ursache, von dem Terrorismus der Arbeiter zu reden. Auf meine Weise frunne ich einmal mit dem Freiherrn v. Stumm überein wenn er gestern sagte: Er wolle die Arbeiter davon befreien, daß ihnen von gewissen Klünglern die Groschen aus der Tasche gegangen würden. Ich setze nämlich voraus, daß er damit die Capitalisten gemeint hat. (Lachen rechts.) Oder meint er etwa, die „Agitatoren“? Sonderbar, daß die anwesenden Agitatoren noch so aram sind! Rofner hat aber Freiherr v. Stumm seine Willkür? Hat er sie nicht aus den Knochen der Arbeiter gezogen? (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Der Abgeordnete Lieber hat von dem Terrorismus gegen die christlichen Gewerkschaften gesprochen. Die Gewerkschaften sollten doch nicht so nach fragen, welche religiöse und politische Ueberzeugung Jemand hat. Da wird aber von den Kanzeln herab gegen die socialdemokratischen Gewerkschaften gepredigt, da wird systematisch gegen sie gepredigt. Einmal daß die Herren vom Centrum sich sagen: wollen wir eine bessere Lebenshaltung der Arbeiter erreichen, dann darf es keine Unrichtigkeit geben, kommen sie und gründen Sonber

Organisationen. Sie hindern die Arbeiterschaft und brauchen sich daher nicht zu wundern, wenn die socialdemokratischen Gewerkschaften nichts mit Ihnen zu schaffen haben wollen. (Sehr richtig, bei den Socialdemokraten.)
 Wie leicht kommt der Herr Staatssekretär auch einmal zu einer anderen Meinung. Möchte dies nur sein, so lange er noch Minister ist und diese Meinung dann frei aussprechen! Dann wird er sich ein größeres Verdienst um die Wohlfahrt des Volkes erwerben, als wenn er sich fortgesetzt von dem Unternehmertum drängen läßt, die Arbeiterschaft zu drangsaliern! (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Die Weiterberatung wird hierauf vertagt.
 Abg. v. Stamm zur persönlichen Bemerkung: Ich verstehe unter Blaufaugern nicht die Capitalisten, die zum Wohle der Arbeiter die Fabriken leiten, sondern die Personen, die den Arbeitern die Groschen aus der Tasche ziehen und die höchstbotierten Stellen in der Socialdemokratie belegen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 19. Januar, 2 Uhr.
 Tagesordnung: Schweringstag, Centrumsantrag, die sog. lex Heinze; Antrag Paasche und Genossen auf Besteuerung des Saccharins und anderer künstlicher Süßstoffe.
 Schluß 5^{1/2} Uhr.

Preussischer Landtag.

Berlin, den 18 Januar.

Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Etatsberatung fortgesetzt. Die zweite Garnitur der Parteiredner kam an die Reihe, zunächst der nationalliberale Herr von Eynern. Er schwang sich zu einer gelinden Kritik der Miquel'schen Finanzpolitik auf, die ein Zukunftsühmchen nach dem andern ansetzt und der constitutionellen Kontrolle entgegensteht. Herr v. Eynern ließ sich für den kommenden wirthschaftlichen Niedergang vorzusorgen. Herr v. Eynern ließ sich für den kommenden wirthschaftlichen Niedergang vorzusorgen. Herr v. Eynern ließ sich für den kommenden wirthschaftlichen Niedergang vorzusorgen.

(Ende der Rubrik: Politische Uebersicht.)

Arbeiterbewegung.

Der Kampf der englischen Maschinenbauer scheint nun endlich seinem Ende entgegenzugehen. Die Nachricht, daß das Comité beschlossen habe, die Achtstundensforderung zurückzuziehen, bestätigt sich.

Der Schuhmacherstreik in Pasing-München. Nach zwölfstägiger Dauer ist der Abwehrstreik der Arbeiter bei Alb. Regenfeiner's Schuhfabrik Pasing zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Die ausgesperrten Formner und Kernmacher der Geraer Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals A. Ruhn haben Montag früh die Arbeit aufgenommen. Der ihnen gestern vorgelegte Vorschlag enthält im Wesentlichen die früheren Lohnsätze und für einige geringe Abstriche sind andere Forderungen bewilligt worden.

In der Terrakottfabrik von Wazert in Rudolstadt haben sämtliche Arbeiter die Arbeit eingestellt.

Der Streik der Handschuhmacher in Galberstadt ist zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Die Dachdecker in Erfurt haben an ihre Arbeitgeber die Forderung auf zehnstündige Arbeitszeit, 40 Pf. Stundenlohn und bestimmten Aufschlag bei gefährlicher Arbeit gestellt. Diesbezügliche Verhandlungen beider Parteien sind im Gange.

Aus aller Welt.

Veritas Bibliotheken. 23 an der Zahl, beherbergen mehr als zwei Millionen Bücher. Die bedeutendste ist die königliche Bibliothek mit mehr als einer Million Bände; die Zahl der letzteren wächst jährlich um 15 bis 20 000 Bände. Die königliche Universitäts-Bibliothek zählt etwa 160 000 Bände, die des königlichen statistischen Bureau's rund 140 000 Bände. Ihnen an nächsten kommen die Bibliotheken der Kriegs-Akademie (rund 90 000 Bände), des Kammergerichts (73 000), des Großen Generalkassens (70 000), der Technischen Hochschule (60 000 Bände). 27 städtische Volks-Bibliotheken enthalten rund 80 000 Bände. Natürlich sind nicht alle Bibliotheken der Öffentlichkeit zugänglich.

Aus Liebestammer hat sich die 15 Jahre alte Arbeiterin Rosa Krod in Berlin durch einen Sturz aus dem Fenster getödtet.

Kohlengasvergiftung. Auf dem Rittergute Debenz (Kreis Graubenz) erhielt der Gutsherr v. Rhodt gestern zwei Herren zum Besuch. Jedenfalls muß der stark gehetzte Ofen zu früh geschlossen worden sein — denn man fand am Morgen beide Personen leblos im Bette vor. Der Arzt konnte nur den einen der Gifte retten, der andere war bereits eine Leiche.

Prag, 17. Januar. Einer Meldung der Politik zu Folge wurde unweit der Station Minskow ein Kohlenatzug der Staatsbahn von unbekanntem Männern und Frauen überfallen. Einige Männer sprangen auf die Locomotive und hielten den Führer fest, worauf sie die Kohlen, soweit sie deren habhaft werden konnten, unter sich theilten und dann verschwanden. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Ueber ein Attentat in der Kirche wird aus Corsu berichtet: In dem Augenblicke, als die Vesper am Montag in der katholischen Kirche endete, griff ein junger Mensch die Priester an und schlug auf vier von ihnen ein. Einer Namens Ernest Barbour, wurde getödtet, ein anderer lebensgefährlich verletzt.

Der Hauptmann der Kriegserferve a. D. Besch in Kopenhagen hatte, um sich Geld zu verschaffen und damit seine Schulden zu bezahlen, gegen den Gerbermeister Thaulow einen Raubverstoß unternommen. Besch ist am Dienstag zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Schreckliche Gasexplosion. In Zaganroger Bezirk fand in einer Grube der russischen Donezker Gesellschaft in Folge Gasexplosion vierzig Arbeiter getödtet und achtzehn verwundet worden.

Wegen der Ausbreitung der Pest hat die indische Regierung um die weitere Entsendung von 8 Ärzten, 8 Ärztinnen und 25 Pflegerinnen von England nach Indien ersucht.

Localia.

Breslau, den 18. Januar 1893.

Zur Gewerbegerichtswahl in Breslau.

Die Neuwahl der Beisitzer des Gewerbegerichts findet Mittwoch, den 2. Februar 1893 und zwar für die Arbeitgeber von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und für die Arbeiter von Nachmittags 5 bis Abends 8 Uhr in den bereits vom Magistrat bezeichneten Wahllocafen statt. **Wahlberechtigt** sind nur diejenigen Personen, deren Aufnahme in die Wählerlisten beantragt und nicht ver sagt worden ist. Jeder Wähler muß sich auf Erfordern (z. B. durch Vorlegung eines Arbeits-, Krankenkassen-Mitgliedsbuchs, Militär-Attestes, Taufschines etc.) legitimiren.

Vor Allem ersuchen wir Folgendes zu beachten:

Die Arbeitgeber haben in demjenigen Wahlbezirk zu wählen, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste ihre gewerbliche Niederlassung hatten, oder in Ermangelung einer solchen wohnten, — die Arbeiter in demjenigen Bezirk, in welchem der Arbeitgeber, bei dem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste in Arbeit standen, seine gewerbliche Niederlassung hatte; diejenigen Arbeiter, welche zu der fraglichen Zeit bei einem außerhalb Breslaus das Gewerbe betreibenden Arbeitgeber außerhalb des Stadtbezirks in Arbeit standen, oder welche beschäftigtigungslos waren, wählen in dem Bezirk, in welchem sie zu jener Zeit wohnten.

Hausgewerbetreibende wählen als Arbeitgeber, falls sie mindestens drei gewerbliche Arbeiter beschäftigen, in dem Bezirk, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung wohnten.

Denjenigen Wahlberechtigten, welche bezüglich des Bezirks, in dem sie zu wählen haben, im Zweifel sein sollten, ist anheimgestellt, die Wählerlisten an den Wochentagen von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 3—6 Uhr Nachmittags im Magistratsbureau X, Elisabethstraße 10 III, Zimmer 52, einzusehen.

Arbeiter, Genossen! Agitiert für die Betheiligung an der Gewerbegerichtswahl; sorgt dafür, daß alle diejenigen, die ihre Wahlberechtigung rechtzeitig anmeldeten, am 2. Februar auch wirklich zur Wahl gehen und für die Candidaten des Gewerkschaftsartells stimmen!
 Frisch an's Werk!

Der Beleidigung des Amtsvorstehers von Zabrze, des Herrn Eduard Meister, sollte sich der bisherige verantwortliche Redacteur der „Volksmacht“, Emil Neufkirch, schuldig gemacht haben durch die Veröffentlichung einer Correspondenz aus Zabrze vom 31. October v. J. Unsere Leser kennen die Vorgeschichte dieses Processes denn sie ist die Geschichte des Kampfes unserer oberchristlichen Parteigenossen um das Versammlungsrecht. Bekanntlich stand uns in Foremba ein Versammlungslocal zur Verfügung, die Versammlungen aber wurden in der Zeit von Mai bis October a. J. vom Amtsvorsteher Meister regelmäßig aufgelöst und zwar in einem Falle, weil in einem Kellertraume in der Nähe des Versammlungslocals ein Faß mit Petroleum lagerte und in fünf Fällen wegen der im Kreise herrschenden „anstößenden Kränkheiten“. Die incriminierte Notiz sowohl wie mehrere vorhergehende Artikel der „Volksmacht“ hatten dies Verfahren scharf kritisiert. Es wurde insbesondere in der Correspondenz vom 31. October darauf verwiesen, daß eine ganze Reihe bürgerlicher Vereine ungehindert ihre Zusammenkünfte und Festlichkeiten abhalten konnten und dabei angefragt, ob derartige Zusammenkünfte mit vielleicht 500 Theilnehmern für die Verbreitung ansteckender Krankheiten weniger bedenklich seien, wie socialdemokratische Versammlungen mit etwa 100 Theilnehmern? Weiter wurde angedeutet, daß das Verbot von öffentlichen Tanzveranstaltungen im Amtsbereich Zabrze vielleicht hauptsächlich veranlaßt sei um die Aufhebung socialdemokratischer Versammlungen begründet erscheinen zu lassen und dabei auf eine angebliche, in diesem Sinne gehaltene Aeußerung des Amtsvorstehers Meister gegenüber einem Saalbesitzer verwiesen, der die Erlaubnis zur Abhaltung öffentlicher Tanzveranstaltungen haben wollte. Durch diesen Artikel schloß sich Herr Meister beleidigt, weil ihm der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht worden sei und stellte Strafantrag. In der wenigen Verhandlung stellte der Beleidigte als Zeuge unter seinem Eide zunächst in Abrede, eine Aeußerung, wie sie die „Volksmacht“ mittelste, gegenüber einem Saalbesitzer gethan zu haben. Die während der Zeit des Verbots der öffentlichen Tanzveranstaltungen und der Auflösung der Versammlungen stattgehabten zahlreichen größeren und kleineren Zusammenkünfte hätte er nicht verbieten können, da es sich in allen Fällen um geschlossene Gesellschaften und Vereine gehandelt habe. Auf die Bemerkung des Vertheidigers, Rechtsanwalt Hein, daß familiäre Rücksichten, wie sie dort in Frage kamen, der Polizei auch die Befugnis gegeben hätten, die Zusammenkünfte von Vereinen etc. zu verbieten, erwiderte Herr Meister, daß letztere meist durchaus localer Natur seien, während die socialdemokratischen Versammlungen erheblichen Bezug von Auswärts verurtheilten, was gerade die Anstehungsgefahr hervorgerufen. Die Frage des Vertheidigers, ob in den nichtöffentlichen Zusammenkünften nicht auch Gäste aus anderen Orten des Bezirks erscheinen, beantwortete Zeuge dahin, daß ihm darüber jede Kontrolle fehlte! Der Vertheidiger fragte dann, warum der Herr Amtsvorsteher dann nicht die socialdemokratischen Versammlungen gleich nach ihrer Anmeldung auf Grund der als notwendig erkannten gesundheitslichen Vorsichtsmaßregeln verbieten habe? Indem er die Versammlungen zunächst zusammen kommen lassen ließ und dann erst die Versammlung auflöste, habe er doch die Anstehungsgefahr keineswegs verhindert, wie das doch seine Absicht gewesen sein solle? Herr Meister erklärte darauf, daß ein Theil der Versammlungen erst genau 24 Stunden vor ihrem Zusammentritt angemeldet wurde und es daher unmöglich gewesen sei, das Zusammenkommen der Leute noch zu verhindern. Das sei übrigens auch sonst unmöglich gewesen, denn so behauptete Herr Meister, die Leute wären doch gekommen, wenn auch rechtzeitig das Verbot der Versammlung erlassen worden wäre! Der Vertheidiger stellte nun die Frage, ob der eigentliche Grund der Versammlungsaufhebungen nicht lediglich der Wunsch des Amtsvorstehers gewesen sei, solche Versammlungen in seinem Bezirk zu verhindern und daß die angebliche Anstehungsgefahr nur ein Vorwand gewesen sei, die Aufhebungen zu bedecken? Der Staatsanwalt widersprach der Verantwortung dieser Frage, das Gericht beschloß jedoch, dem Zeugen die Frage in folgender Form vorzulegen: Ob nicht das Verbot öffentlicher Tanzveranstaltungen zu dem Zwecke erlassen worden sei, um einen Vorwand zur Aufhebung von socialdemokratischen Versammlungen zu haben? Der Zeuge Meister verneint das bestimmt. Er habe sich mit dem Medicinalamt des Fabrikbezirks in Verbindung gesetzt und genau nach dessen Gutachten bezüglich der Anstehungsgefahr die bezüglichen Maßnahmen getroffen. Darauf stellt der Vertheidiger noch die Frage an dem Zeugen, ob er mit den Leuten Verbindung gehabt habe, die im November vorigen Jahres widerrechtlich in das Versammlungslocal eingedrungen seien?

und die Abhaltung von Versammlungen bereite hätten? Das Gericht beschloß jedoch, vom Zeugen die Verantwortung dieser Frage nicht zu fordern; da dieser Vorgang nach der hier in Betracht kommenden Angelegenheit geschehen sei.

Der Staatsanwalt hält es noch der Zeugenabfrage für klar erwiesen, daß Amtsvorsteher Meister durchaus correct verfahren sei. Der im Artikel enthaltene Vorwurf der Parteilichkeit sei für den Beamten schwer beleidigend, weshalb eine Strafe von drei Monaten Gefängniß dem Staatsanwalt angemessen erscheint, Herrn Meister die nöthige Genugthuung für seine verletzte Ehre zu geben. Selbstverständlich erschien der incriminierte Artikel der „Volksmacht“ dem Herrn Staatsanwalt wieder sehr „vergehend“.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Paul Hein, tritt zu, daß nach der ethischen Aussage des Herrn Meister die Behauptungen des Artikels nicht mehr aufrecht erhalten werden könnten. Es sei aber gewiß nicht zu leugnen, daß der Einbruch, den diese ganzen Vorkommnisse nicht nur auf Socialdemokraten sondern auch auf andere Leute machten, dahin ging, es habe sich wirklich nur um einen Vorwand gehandelt, die socialdemokratischen Versammlungen aufzuheben zu können. Und Herr Meister habe dadurch, daß er die Versammlungen nicht von vornherein verboten, sondern immer erst aufgelöst habe, nachdem die vor der Anstehungsgefahr zu schwebenden schon zusammengekommen waren, selbst dazu beigetragen, daß sich eine solche Meinung festsetzte. Uebrigens gäbe doch die täglichen Vorkommnisse, Prozesse und Verfolgungen aller Art den Socialdemokraten wohl Veranlassung, zu glauben, daß sie mit anderem Maße gemessen würden, wie nichtsocialdemokratische Leute. Der Vertheidiger weist dabei besonders auf die Presseprozeße hin, welche socialdemokratische Redacture lediglich deshalb bekommen, weil sie Artikel und Notizen aus nichtsocialdemokratischen Blättern abdrucken, ohne daß auch die nichtsocialdemokratischen Blätter eine Verfolgung zu ertragen hätten. Wenn irgendwo, dann sei in dem vorliegenden Falle der Schutz des § 193 für den Angeklagten in Anspruch zu nehmen. Vertheidiger fordert die Freisprechung und hält eventuell eine geringe Geldstrafe für eine ausreichende Sühne.

Der Staatsanwalt bestreitet entschieden, daß Socialdemokraten anders behandelt würden, wie Angehörige anderer Parteien! Ganz besonders unzutreffend sei, daß socialdemokratische Redacture wegen Veröffentlichungen verfolgt würden, die absichtlich in bürgerlichen Blättern unverfögt bleiben. Der Staatsanwalt läßt doch nicht sämmtliche, auch die auswärts erscheinenden Blätter, und wenn er wirklich einmal hier und da beim nichtamtlichen Lesen eines Blattes etwas Bedenkliches fände, sei er doch nicht gehalten, gleich den Denuncianten zu machen! Der Gerichtshof verweigert dem Angeklagten den beanspruchten Schutz des § 193 R.-St.-G.-B. und verurtheilt ihn wegen Beleidigung in Rücksicht auf seine Vorstrafen zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat. Eine weitere Begründung des Urtheils erfolgte nicht.

Keine contractbrüchigen Arbeiter bei Eisenbahnbauten! In allen Verträgen mit Eisenbahn-Bauunternehmern über auszuführende Eisenbahnbauten hat nach der „Bresl. Btg.“ fortan im Bereich der Eisenbahndirection zu Breslau in den besonderen Bedingungen folgende Bestimmung Aufnahme zu finden: Bei den in Rede stehenden Bauarbeiten darf Unternehmer nur solche Leute beschäftigen, die eine ordnungsmäßige Ausbildung ihres früheren Arbeits- oder Verhältnisse nachgewiesen haben. Werden dennoch contractbrüchige Arbeiter eingestellt, so behält sich die Bauverwaltung das Recht vor, den Unternehmer für jeden derartigen, von ihm angenommenen Arbeiter in eine Geldstrafe von 10 Mark zu nehmen. Die Strafbeträge werden ohne Weiteres von seinem Guthaben abgezogen werden.

Unseres Erachtens wäre es weit nöthiger, die Unternehmer zu verpflichten, den Arbeitern einen hinreichenden Lohn zu zahlen, damit dieselben ihre Familien ordnungsmäßig ernähren können. Auch Bedingungen, betreffend die Innehaltung einer ordnungsmäßigen Arbeitszeit, wären im Lande der Socialreform durchaus am Platze. Wenn Ordnung herrschen soll, dann aber auf allen Gebieten und namentlich auf den wichtigsten.

Stillschließung der Eisenbahn-Rückfahrkarten. Zur Verminderung des mit der alljährlichen Festsetzung der Verlängerung der Geltungsdauer der gewöhnlichen Rückfahrkarten zum Osters, Pfingst- und Weihnachtseste verbundenen Schreibwerts ist die Geltungsdauer der gewöhnlichen Rückfahrkarten von sonst kürzerer Dauer zum Osters, Pfingst- und Weihnachtseste für die preussischen Staatsbahnen bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt worden: a) zum Ostersfest vom 12. Tage vor bis zum 12. Tage nach dem ersten Feiertag; b) zum Pfingstfest vom 3. Tage vor bis zum 3. Tage nach dem ersten Feiertag; c) zum Weihnachtseste vom 7. Tage vor bis zum 14. Tage nach dem ersten Feiertag. Die angegebenen Anfangs- und Endtermine sind jeweils eingeschlossen. Diese Bestimmung soll auch in dem directen Personenverkehr mit anderen deutschen und mit außerdeutschen Eisenbahnen eingeführt werden, sofern die fremden Bahnen ihre Zustimmung geben. Es soll jedes Mal rechtzeitig vor den drei Festen die Zeit, für welche die Rückfahrkarten gelten, namentlich auch im redactionellen Theil der größeren Tagesblätter unter Bezeichnung des Datums des ersten und letzten Tages ausgiebig veröffentlicht werden.

Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für Schlesien hat, der „Schles. Btg.“ in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den dirigirenden Arzt des Diakonissen-Krankenhauses in Kaiserwerth am Rhein, Dr. G. von Regel als Vertrauensarzt der Versicherungsanstalt an Stelle des ausstehenden Dr. Meißel zu berufen.

Wegen Stillschließens von Brechen (§ 176, Abs. 2 des Str.-G.-B.) hatte sich gestern der Weinlaufmann R. R. Kessler von hier vor den Geschworenen zu verantworten. Die unter Aufsicht der Öffentlichkeit durchgeführte Verhandlung währte bis in die Abendstunden und endete auf Grund des Geschworenenurtheils mit der Freisprechung des Angeklagten.

Zum Ausbau einer weiteren Gleisgruppe auf dem Rangirbahnhof in Brodau hat der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Betrag von 205 000 Mk. bewilligt. Die Brodauer Anlage wird dementsprechend eine nicht unerhebliche Erweiterung erfahren.

Volksunterhaltungsabend und Holstefest. Die am Montag den 21. Januar, Abends 8 Uhr, im „Schlesischer“ stattfindende Holstefest des Hundsbühnenvereins verspricht besonders interessant zu werden. Die Concertführerin Wally Pfeiffer wird einige schlesische Gedichte Holtz's, von Weber, Freund und ihm selbst componirt, zu Gehör zu bringen. Sodann wird der durch seinen wirkungsvollen Vortrag schlesischer Dialectdichtungen bereits bekannte Lehrer Herr Robert Sabel das Publikum durch die Hiebergabe einiger Holstefest Gedichte erfreuen. Der Männergesangsverein Breslauer Lehrer hat ein sehr hübsches Programm zusammengestellt, das neben anderen Werken (z. B. „Die Allmacht“ von Schubert) auch drei von Holtei nach bekannten Melodien geschriebene Lieder enthält. Aus der Holsteischen Oper „Des Adlers Fort“ kommt ferner ein sehr hübsches Terzett für Sopran, Tenor und Bassion zum Vortrag.

Die Direction der Pferdeisenbahngesellschaft hat sich bereit erklärt, einige Extrawagen zu stellen, die die entfernter wohnenden Teilnehmer nach Schluß der Feier heimzuführen können. Der Eintrittspreis beträgt auch diesmal nur zehn Pfennig.

Einbruch. In der Nacht zum 17. d. Mts. ist in das Geschäftlocal eines Cigarrenkaufmanns am Neumarkt ein Einbruch ausgeführt worden. Der Dieb war vom Hausflur aus in den Laden eingedrungen und entwendete einen Geldbetrag von 45 Mk. und eine Menge Briefmarken im Werthe von 5 Mk., während er von den Waarenbeständen sich nichts aneignete. Außerdem wurde in derselben Nacht in ein Cigarrengeschäft auf der Wallstraße eingebrochen. Hier stelen dem Eigentümer mehrere Kisten Cigaretten im Werthe von 50 Mk., sowie 120 Mk. baar in die Hände.

Arbeitsverhältnisse. Montag stürzte ein auf einem an der Sternstraße gelegenen Neubau beschäftigter Arbeiter aus dem ersten Stock in Folge Durchschlensens eines Brettes in den Kellerraum

binab und erlitt hierbei eine bedeutende Kopfverletzung sowie eine Quetschung der Schulter, so daß er in die Klinik auf der Magstraße untergebracht werden mußte.

Feuer. In dem Hause Ohlaustraße Nr. 7 (Hotel „Blauer Hirsch“) geriet gestern Mittag über dem parierte gelegenen Geschäftslokal der Buchwarenhandlung von Bornemann die Balkenlage und Dichtung im ersten Stockwerke in Folge schlechter Schornsteinanlage in Brand. Die Sogleich an der Brandstelle erscheinende Feuerwehr vermochte bald das Feuer zu ersticken und jede weitere Gefahr zu beseitigen.

Diebstahl. In einer der vergangenen Nächte ist auf der Herrenstraße ein an einem Hause angebrachter Schrank eines Graveurs gewaltsam zerbrochen und gestohlen worden; die in dem Schrank enthaltenen Waaren haben einen Wert von 70 Mk.

Vermißt. Wird der zehn Jahre alte Knabe Herrn. Glennitz, der sich am 14. d. Mts. aus der Wohnung seines Vaters, Königshofstraße 10, entfernt hat und seitdem nicht zurückgekehrt ist. Er war mit grünliefer Blouse, grauen Hosen, einer grauen Mütze, braunen Strümpfen und Knöpfstiefeln bekleidet.

Arbeits-Nachweis. Frequenz in der Woche vom 9. Januar bis 15. Januar 1898. a) Männer: Angebotene Arbeitskräfte: 241. In Befehle Stellen: 104. Befehle Stellen: 93. b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte: 92. In Befehle Stellen: 70. Befehle Stellen: 60.

Schlesien.

R. F. Langensitz, 16. Januar. Nach längerer Pause sollte heute wieder ein freireligiöser Vortrag stattfinden und zwar sollte Dr. Eschler in Breslau über das Thema sprechen: „Ist die Welt erschaffen oder ewig.“ Leider war von Laudaner Anhängern der freireligiösen Bewegung, welche bisher immer auch hier die Versammlungen arrangierten, die Anmeldeung nicht erfolgt. So besaß die Hunderte, die erschienen waren, wieder umkehren mußten. Aus den aufrichtigen Bemerkungen des Bedauerns, die aus der Menge fielen, konnte man ersehen, welchen Fortschritt die freireligiöse Bewegung hier schon gemacht hat. Der Vortrag findet nunmehr am 31. Januar statt. Die im Laufe des Nachmittags in Gausan abgehaltene Versammlung freireligiöser Anhänger derselber der polizeilichen Aufsicht. Auch hier hatten sich weit über 500 Personen eingefunden. — Die hiesige allgemeine Arbeiterbibliothek verzeichnet für das 1. Halbjahr ihres Bestehens ihren Geschäftsbericht. Die Bibliothek, die im Laufe des vergangenen Sommers mit 95 Bänden begründet wurde, verfügte über 164 Bände am Jahresabschluss. Die Gesamtsumme betrug 125 Mark, die Ausgabe 130.10 Mark. Ausgegeben wurden 238 Bände und zwar an Tischler 96, an Bildhauer 57, an Drechsler 9, an Läufer 1, an Hilfsarbeiter 6 und an Personen verschiedener Beschäftigung, darunter eine Anzahl weibliche, 39. — Die hiesige Verwaltungsgesellschaft des hiesigen Holzarbeiterverbandes beabsichtigt in nächster Zeit ein Kränzchen zu veranstalten; der Arbeitergefangenenverein will binnen Kurzem zum ersten Male mit einer größeren Gelangensausführung an die Oeffentlichkeit treten.

Stettin, 18. Januar. Der Zustand des als Opfer des Eisenbahnunfalles ins hiesige Krankenhaus gebrachten Franziska Spiller, hat sich nach der „Kamion“ sehr verschlimmert. Durch die zitternden inneren Verletzungen ist eine Lungenblutung entstanden, die jetzt eine hochgradige Sanguinierung herbeigeführt hat. Trotz überaus häufiger ärztlicher Besuche ist die Heilungswahrscheinlichkeit sehr gering.

Schweidnitz, 17. Januar. Streik der Tabakarbeiter. Nach dem „Schles. Tageblatt“ hat in der Tabakfabrik von Andrich u. Sworowski, hieselbst, heute die Mehrzahl der Beschäftigten die Arbeit niedergelegt. Es handelt sich um Schnablfabrikanten.

Hiesig, 18. Januar. Die landespolizeiliche Abnahme der hiesigen elektrischen Straßenbahn hat heute Vormittag stattgefunden. Wie berichtet wird, hat die Abnahme keinerlei Vermänglung ergeben. Die Eröffnung kann jedoch erst erfolgen, nachdem der Regierungsrath seinen Genehmigung dazu gegeben hat.

Oppeln, 18. Jan. Der Stadtbaumeister Johannes Schönberg von hier, welcher der Urkundenfälschung und zwar der unbefugten Abänderung des Stadtbauverordnungsplanes zu jenem Vorfall angeklagt war, wurde heute nach einer fast ununterbrochenen Verhandlung freigesprochen.

Kattowitz, 15. Januar. Zum Tode verurtheilt. Das „Obereschl. Tagebl.“ meldet aus Oppeln: Der Stollenarbeiter Franz Gombach mit Sitzort bei Kattowitz, welcher am 14. d. Mts. 3. Jahre Schwangerschaft, die Frau des Kattowitz, durch Gombach ermordete und indem die Leiche im Walde vergraben, wurde heute vom Schwurgericht zum Tode und 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Roslyn, 18. Jan. Zur Entschädigungsangelegenheit sind der „Schl. Ztg.“ geschrieben: Sonabend, den 22. d. Mts. soll wie uns geschrieben wird, in Roslyn die Abklärung eines Verzeichnisses mit den durch die Bodenveränderungen in Roslyn geschädigten Grundbesitzern erfolgen. Im Roslyn sind es 59 Grundstücke, deren Schäden schätzungsweise ermittelt worden ist. Gegen das Ergehen der Schätzung haben nur 15 von jezt 59 Grundbesitzern Protest eingebracht. Danach scheint die Schätzung im Allgemeinen nicht ungenügend zu sein.

Sabze, 18. Januar. Zum Grubenbrand. Der Fall der bei dem Grubenbrand in Königin-Säpferische Bergwerk betregt im Ganzen hiesigen. Demon sind acht Tode, fünf nicht gerade schwer verletzt.

Versammlungsberichte.

Holzarbeiter-Versammlung. Auf der Tagesordnung der am Montag im „Café-Restaurant“ abgehaltenen Verbandsversammlung der Holzarbeiter stand Abrechnung vom 4. Quartal und Vorstandswahl. Nach dem vom Coll. Langner erstellten Kasienbericht betragen die Einnahmen für die Centralkasse 1647.81 Mk., die Ausgaben 1254.32 Mk., für die Localkasse wurden vereinnahmt 978.16 Mk. und verausgabt 219.84 Mk., so daß noch ein Bestand von 158.32 Mk. verbleibt. Für die Centralkasse gingen ein 276.66 Mk. und in Ausgabe wurden gebracht 267.35 Mk. Die Einnahme für die Bibliothek betrug 23.34 Mk. Für die kämpfenden englischen Maschinenbauer wurden 115 Mk. gesteuert, wovon 100 Mk. an die Centralkasse gesandt wurden; den Kollegen Langner, Hölzel und Puschmann wurde Decharge erteilt. In die Localverwaltung wurden gewählt Hedner als Vorsitzender, Drosig stellvertretender Vorsitzender, Langner erster, Kuban zweiter und Brendel dritter Kassierer, Edien erster und Fischer zweiter Schriftführer, Berger als Bibliothekar, Scholz stellvertretender, Bibliothekar, sowie vier Revisoren. Colleague Hedner gab hierauf einen Rückblick auf die Thätigkeit der Localverwaltung im vergangenen Jahr. Die Collegen Drosig und Langner berührten den neuesten Ministerialerlass, betreffend die Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung. Unter großer Zustimmung der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Nach einem Ministerial-Erlass wird seitens der Regierung der Plan geübt, beim Reichstäg den Antrag einzubringen, dem § 153 der Reichsgewerbeordnung eine noch schärfere Erweiterung zu geben. Hiernach sollen arbeitsfähige Personen bei Ausständen noch mehr in Schut genommen werden als bisher. Die Annahme eines solchen Antrages würde für die Arbeiter bedeuten, daß den Arbeitern der Kampf um Verbesserung ihrer Lebenslage noch schwerer gemacht werden soll. Die heut tagende Holzarbeiter-Versammlung protestirt dagegen auf das Energichste, indem sie der Meinung ist, daß die von den Gerichten über Arbeiter verhängten Strafen aus § 153 der G.-O. schon genug sind, als daß sie noch eine Verschärfung erfahren könnten. Das wichtigste Recht der Arbeiter, die Coalitionsfreiheit, würde hierdurch vollständig illusorisch gemacht, und es ist für sich Pflicht eines jeden Arbeiters, gegen das Vorgehen Front zu machen.“

Socialdemokratischer Verein für Breslau und Umgebung. In der am Montag abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Schütz einen Vortrag über die Baarenhäuser, der von den Anwesenden sehr beifällig aufgenommen wurde. Die Diskussion, die sich daran anschloß und in welcher sich die Redner hauptsächlich im Sinne des Heften ausprägten, war eine sehr rege. Besonders betont wurde das arbeiterfeindliche Verhalten der Staatsanwaltschaft und anderer, welches sie bei jeder Gelegenheit zur Schau tragen. Gerade sie, die verlangen, daß der Arbeiter sie in der Erhaltung ihrer Ehre unterstützen solle, müßten auch den Arbeiter in ihrem Kampfe um bessere Verhältnisse unterstützen, nicht, wie das so häufig der Fall ist, ihnen dabei je nach Umständen gegenüberstehen. Nach Beendigung einiger Vereinsangelegenheiten erreichte die gutbesuchte Versammlung um 10^{1/2} Uhr ihr Ende.

Der Verein für fakultative Feuerbestattung hat in der letzten Zeit seines Bestehens das Interesse weiter Kreise der Einwohner für seine Bestrebungen wecken können. Dies zeigt der überaus zahlreiche Besuch der von dem Verein veranstalteten öffentlichen Versammlungen. Die letzte, welche vergangenes Dienstag im „Café-Restaurant“ stattfand, war von ca. 300-350 Personen, Damen und Herren, aus allen Schichten der Bevölkerung besucht und hat dem Verein eine größere Anzahl neuer Mitglieder erworben. Die beiden Redner des Abends, Bureauverwalter Paulus aus Berlin und Redner Dr. Emanuel Dreyer, fanden mit ihren Vorträgen ungetheilten Beifall. Der Redner gab ein Bild der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der Feuerbestattung, erläuterte sodann an dem vom Verein für Feuerbestattung übergebenen Model eines Grabschmuckes den Act einer Feuerbestattung und brachte hierzu, unterstützt von einigen ehrenwerthen Anwesenden, in Begleitung mit dem Verwesungsgeruch bei dem Grabschmuck, ein Verpländ, der jedweden nur zu Gunsten des ererbten erblich, Redner Dreyer übte scharfe Kritik an der Bestattung des kirchlichen Grabschmuckes. Oberkirchenrathes vom 31. Januar 1895, durch welche den ewiglichen Grabschmuck Anordnungen zur Sorge einer zur Bestattung bestimmten Leiche verboten wurden. Aus der Rede wurde, welche eine an die kirchliche Grabschmucke gerichtete Kritik der Vereine für Feuerbestattung um Aufhebung dieses Verbots in der Synode zur Folge hatte, enthalten Redner u. A., daß es weder ein Verbot noch irgendwelche Strafe gegen die Feuerbestattung gebe, daß man an Bestattung oder Feuerbestattung nicht geübt oder Ungläubigen, Irren oder Unmündigen mit Rücksicht auf einen Menschen erlassen kann und daß es eine ganz selbstverständliche Pflicht der Kirche sei, wenn sie ihren Zweck der Angehörigen eines Verstorbenen verleihe, nur weil dieser sich für die Feuerbestattung gewandt hätte. Ein unter dem Namen „Hilfsverein“ über die Stellungnahme der Kirchenbehörde in den angesehnen Bundesstaaten zur Feuerbestattung stellte Redner fest, daß zwar Proteste zur Sache und Vertheidigung ein allgemeines Verbot für die Geschlichen der in kirchlichen anderen Bundesstaaten dagegen eine teilweise weitgehende Beibehaltung der Feuerbestattung allgemein ist. Dieses Verhalten der kirchlichen Kirchenbehörde würde eine große Unbill in Wort und Schrift nach sich ziehen. In der sich anschließenden Diskussion kamen noch die Kosten einer Feuerbestattung und deren Stellung zur Erbschaft, sowie die ungenügende Bestimmung gegen 11 Uhr geschlossen wurde.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. Jan. Bezüglich seiner Angaben in der Reichstags-Sitzung vom 15. December über den Redacteur Fint veröffentlicht der Abgeordnete Rebel heute im „Vorwärts“ eine Erklärung, daß die erste Angabe seiner Gewährsmänner richtig war, wonach Fint sich in Chicago in mehreren Fällen der Unterschlagung schuldig gemacht hat. Sämmtliche Actenstücke seien vom deutschen Consulat in Chicago bestätigt.

Die neue Postdepartementvorlage, welche dem Bundesrathe vorliegt, verlangt, wie mehreren Blättern berichtet wird, eine Erhöhung der jährlichen Subvention für den Norddeutschen Lloyd um 1/2 Millionen Mark, behufs Einrichtung einer 14 tägigen Verbindung mit China.

Prag, 19. Januar. Wie verlautet, hat der Statthalter von Böhmen das Auflösungsdecret des Landtages bereits in der Tasche. Die nächsten Tage werden jedenfalls von schwerwiegender Bedeutung sein. Alle Geschäfte sind geschlossen. Es sieht wieder wie im December aus. Furchtbare Aufregung herrscht überall.

Brüssel, 19. Januar. In den Kreisen der Brüsseler Presse wird der Gedanke einer Montredemonstration zu Ehren Bolas am Trojungsstage des Schwurgerichtes angelegt. Alle Vereine und Körperschaften Belgiens sollen Sympathiebeweisen an Bolas nach dem Gerichtssaale abgeben. Der Gedanke findet allgemeine Zustimmung.

Paris, 19. Januar. Wie verlautet, gebent Bolas, dessen Prozeß nunmehr bestimmt vor den Geschworen zur Verhandlung kommt, die Ladung von etwa 200 Zeugen, darunter 60 Schriftexperten, zu beantragen. Die Frage ist nur, ob die militärischen Zeugen, deren Vorladung er verlangt, erscheinen werden. Der Prozeß dürfte in der ersten Hälfte des Februar stattfinden.

Die Interpellation Cavagnac's über die Dreyfus-Angelegenheit dürfte bereits Sonnabend zur Erörterung gelangen, da die übrigen Interpellationen ihm den Vortritt zu überlassen beabsichtigen.

Standesamtliche Nachrichten.

Chefliche Ehen. I. Schlosser Paul Hergel, kath., Berlinerstraße 44, mit Pauline Leich, kath., Friedrichstraße 84/86. — Hilfsbremser Ernst Appelt, ev., Siebenhufenstraße 44, mit Pauline Glaser, ev., Nicolaistraße 64. — Schlosser Eduard Günther, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 26, mit Emma Kofe, ev., Köpplitz 50. — II. Stellmacher Carl Knobloch, ev., Hubenstraße 60, mit Rosalie Pech, kath., Augustastr. 40.

Geburten. II. Bahnarbeiter Carl Maruschke, ev., I. — Schuhmacher Eugen Maese, ev., S. — Arbeiter Paul Kräter, ev., S. — Weillon Paul Wistri, kath., S. — Zimmermann Robert Varnitzke, ev., S. — Schlosser Reinhold Gärtner, ev., S. — Maurer Carl Basler, ev., S. — Steinmetz Adolf Wilske, kath., S. — III. Kutscher Paul Thalass, ev., S. — Handelsmann Johann Evinaske, freiw., S. — Fährpächter Friedrich Reichelt, ev., S. — Schuhmacher Julius Jössel, ev., S. — Schlosser Rudolf Kreisjäger, ev., S. — Bauarbeiter Felix Lange, kath., S. — Hausknecht Paul Prast, ev., S. — Tapezierer Max Wolf, ev., S. — Strohhutpreßer Adolf Prohalla, ev., S. — Maurer Alexander Wehner, ev., S. — Arbeiter Ernst Hanert, ev., S. — Arbeiter August Kaufsch, kath., S. — Former Franz Sonneberger, kath., S. — Arbeiter August Klebe, ev., S. — Tischlermeister Hermann Jädel, ev., S. — Zimmermann Carl Schenke, ev., S. — Handelsmann Fritz Finke, ev., S. — Kellner Paul Morawe, kath., S. — Klempner Julius Mosler, kath., S. — Cigarrenmacher Ernst Jaeger, kath., S. — Goldschmied Hermann Leder, kath., S. — Arbeiter Carl Rade-macher, ev., S. — Eisenhauer Wilhelm Hefner, ev., S. — Musiker Reinhold Schönborn, ev., S. — Bäckermeister Johann Knebar, kath., S. — Arbeiter Robert Klant, kath., S. — Schuhmacher Adolf Liege, ev., S. — Tischler Robert Baue, ev., S. — Eisenhauer Paul Neugebauer, ev., S. — Arbeiter Josef Wöfler, kath., S. — Maler Oscar Krawisch, ev., S. — Stänger Paul Neumann, ev., S.

Todesfälle. I. Curt, S. des Arbeiters Carl Mentwich, 7 M. — Wirthschafterin Caroline Mohry, 56 J. — Hedwig Hebenreitz, ohne besonderen Stand, 16 J. — Klempner Richard Wilske, 36 J. — Bäcker-Witfrau Theresia Franke, geb. Neumann, 84 J. — Postkassenerfrau Anna Zahn, geb. Bernhardt, 28 J. — Fleischer-Witfrau Emilie Schwerdtner, geb. Drelich, 44 J. — Elisabeth, S. des Feuerwehmanns Franz Dolansky, 2 Mon. — Gertrud, S. des Kupferschmieds Emil Hallmann, 3 W. — Arbeiter Carl Funke, 57 J. — Portierhelfer Carl Janitsch, 51 J. — Carl, S. des Arbeiters Paul Wippich, 1 Jahr. — Emma, S. des Photographen Ferdinand Reichke, 9 M. — Dorothea, S. des Buchhalters Reinhold Herting, 8 W. — Ida, S. des Bahnarbeiters August Klein, 10 M. — III. Schneiderin Emma Gehel, 19 J. — Barbierwitwe Pauline Sand, geb. Klein, 49 J. — Georg, S. des Malers Richard Kiesel, 23 J. — Kaufmann Isobel Vertzaj, 75 J. — Kutscher Carl Schmalksch, 23 J. — Georg, S. des Arbeiters Oscar Münster, 1 J. — Paul, S. des Hausknechts Bruno Winkler, 1 Jahr. — Martha, S. des Hausknechts Paul Seiffert, 5 M. — Mühlbauer Bruno Tscheske, 34 J. — Walter, S. des Arbeiters Adolf Hornig, 6 M. — Tischler Hermann Reichert, 64 J. — Paul, S. des Schmieds Vincenz Krafczyk, 8 Monate.

Jeder Spariamen Hausfrau
Bei der nur Donnerstag zum Verkauf kommende **Probier-Kaffee** per Pfd. Mk. 1.40, bei 5 Pfd. à Mk. 1.35 als höchst wohlschmeckender Familien-Kaffee angelegentlich empfehlen.
Kaiser-Special-Ges. Teichmann & Co., Breslau.
Schweidnitzerstraße Nr. 9, Eingang Carlstraße.
Zweiggeschäft: Kaiser Wilhelmstraße 10. 2921

Stadttheater.
Schonerkelung zur Feier des 100jährigen Bestehens des Breslauer Stadttheaters.
Bei hiesiger Abänderung.
Mittwoch, 4. Abend:
Anfang 6 Uhr.
Wücheln Teil.
Schauspiel in 5 Aufzügen v. Schiller.
Zusammenhang:
Hörlicher Abschied.
a. Feind.
b. Feind.
c. Feind.
d. Feind.
e. Feind.
f. Feind.
g. Feind.
h. Feind.
i. Feind.
j. Feind.
k. Feind.
l. Feind.
m. Feind.
n. Feind.
o. Feind.
p. Feind.
q. Feind.
r. Feind.
s. Feind.
t. Feind.
u. Feind.
v. Feind.
w. Feind.
x. Feind.
y. Feind.
z. Feind.

Lampen.
Spezialität:
helleuchtende Brenner.
Hängelampen gewöhnliche.
m. 5" Flachbrenner von 0.75 an.
m. 10" Rundbrenner von 1.20 an.
m. 14" Rundbrenner von 1.65 an.
m. Tischlampe von 0.50 an.
Hängelampen in Zug und Gegen-gewicht von 4.— an.
Tischlampen m. 5" Flachbrenner von 1.— an.
m. 6" Rundbrenner 1.20 an.
m. 10" Rundbrenner 1.50 an.
m. galvanisirt 2.25 an.
Feiner:
Hängelampen, Wandlampe, Tischlampen etc.
Einzelne Brenner 50 Pf. größerer Auswahl.
Horz & Ehrlich
BRESLAU.
Preislisten gratis und franco.

Bei Husten und Heiserkeit
und allen Hal- u. Nasenkrankheiten werden Schlosser's **Eucalyptus-Bonbons**
nach ärztlicher Verschreibung bereitet, bestens empfohlen. Sie besänftigen überaus schnell und geschmacklos im Munde und wirken sehr erfrischend. Zu haben in Dosen à 40 Pf., in Beuteln à 20 Pf. bei **Theodor Schlosser**, Marktstr. 15, Adalbertstr. 2, Ring 52, ferner in der **Älter-Apothek**, Königstr. 22, Ecke Oderstr., **Apothek**, Ohlaustr. 2, an der **Post**, **Kaiser-Wilhelm-Apothek**, Kaiser-Wilhelmstr. 17, bei **Carl Eckstein**, Kloster-Straße 37, **M. Gross**, Neumarkt 42, **Friedr. Hickman**, Kaiser-Wilhelmstr. 11, **Schwarz-Apothek**, Bräunerstraße 53, **F. Herzog**, Friedrich-Wilhelmstr. 2 und **Grüschchenstr. 17**.

Brauerei Gebr. Roesler.
frisch, leicht, leicht:
Grosse **Künstler-Vorstellung.**
Anfang 8 Uhr.

Gesellschaft für ethische Kultur.
Sonnabend, d. 22. Januar, Ab. 8^{1/2} Uhr: im großen Saale der „Neuen Börse“ **Oeffentlicher Vortrag** des Herrn Privatdocent Dr. Jastrow aus Berlin über: 9054 **Klafterkampf und Harmonie.** Dieses sind in der Expedition der „Welfenacht“ zu haben.
Jesus von Nazareth.
Historische Studie von **Georg Lommel** 19. Auflage.
Preis 30 Pfennige.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes und sämmtlichen Kolportageuren.
Berlin-Kalender..
Breslau.
Verlag: Verein der Tapezierer, Wappsteiner, Restauratoren im „Gartenberg“, Schweidnitzerstraße 29. Größe mittelmäßig.
Frauenfrage und Socialdemokratie von **Lily Braun-Gizycki.**
Preis 20 Pf.

Sehr schöne aus guten Stoffen gefertigte **Knaben-Anzüge** reizende, hübsche Façons, nur **3 1/2 Mk.** für jedes Alter vorrätig.
Knaben-Paletots mit hübschen Besätzen nur **2 Mk.** von der vorigen Saison viele **Knaben-Jackets** von Anzügen zurückgeblieben nur **1 1/2 Mk.** einzelne wirklich dauerhafte **Knaben-Hosen** für 2 bis 3 Jahre **05 Pfennige**, hell- und dunkle Farben.
Goldene 71 1. Etage, Chlauerstr. 71.